



Elektronische Erklärungsabgabe mit Mein ELSTER:

<input type="checkbox"/>	Haben Sie bereits ein Benutzerkonto bei Mein ELSTER? (Alternativ dürfen auch Angehörige (z. B. Ihre Kinder oder Enkel) ihre eigene Registrierung bei Mein ELSTER nutzen, um die Erklärung für Sie abzugeben.) www.elster.de
--------------------------	--

Grundangaben:

<input type="checkbox"/>	Aktenzeichen _____
<input type="checkbox"/>	Zuständiges Finanzamt _____ Zuständig ist das Finanzamt, in dessen Bezirk Ihr Grundbesitz liegt.
<input type="checkbox"/>	Lage des Betriebs bzw. Lage des Flurstücks <ul style="list-style-type: none">• Straße und Hausnummer _____• Postleitzahl und Ort _____ Falls eine Adresse nicht vorhanden ist, bezieht sich die Lage auf Katasterdaten (Gemarkung, Flur, Flurstück) und die Grundbuchblattnummer.
Sie finden das Aktenzeichen (16-stellig) und die Lage des Betriebs bzw. Lage des Flurstücks in dem von Ihrem zuständigen Finanzamt übersandten Informationsschreiben .	
<input type="checkbox"/>	Eigentümerinnen und Eigentümer Es sind alle Eigentümerinnen und Eigentümer mit Adressdaten zu erklären.

Angaben zu Flurstücken:

<input type="checkbox"/>	Gemeinde _____
<input type="checkbox"/>	Gemarkung _____
<input type="checkbox"/>	Flur und Flurstück _____
<input type="checkbox"/>	Amtliche Fläche des Flurstücks _____
<input type="checkbox"/>	Nutzungen _____
<input type="checkbox"/>	(anteilige) Fläche der jeweiligen Nutzung _____

- Fortsetzung siehe Seite 2 -



<input type="checkbox"/>	Ertragsmesszahl _____ (bei landwirtschaftlicher Nutzung, Saatzucht und Kurzumtriebsplantagen)
Als weiterer Service wird Ihnen eine Auflistung der dem Finanzamt vorliegenden Daten der einzelnen Flurstücke zu dem Aktenzeichen als Anlage zum Informationsschreiben zur Verfügung gestellt. Bitte überprüfen Sie die Angaben auf Vollständigkeit und Richtigkeit, bevor Sie diese in Ihre Grundsteuererklärung übernehmen. Gegebenenfalls sind die zu diesem Aktenzeichen gehörenden Flurstücke aus technischen Gründen nicht vollständig aufgeführt.	
<input type="checkbox"/>	Bruttogrundfläche bei Wirtschaftsgebäuden _____ (Wirtschaftsgebäude der Fass- und Flaschenweinerzeugung, der Imkerei, der Wanderschäferei, des Pilzanbaus, der Produktion von Nützlingen, der Nebenbetriebe)
<input type="checkbox"/>	Durchflussmenge _____ (bei Teichwirtschaft oder Fischzucht für Binnenfischerei und Teichwirtschaft bei fließenden Gewässern)

Angaben zu den Tierbeständen:

<input type="checkbox"/>	Angaben zu den Tierbeständen die zur landwirtschaftlichen Nutzung gehören
--------------------------	---

Weitere Informationen zur Checkliste Grundsteuer A (Betriebe der Land- und Forstwirtschaft)

Bitte beachten Sie:

Einen Betrieb der Land- und Forstwirtschaft bilden auch einzelne beziehungsweise mehrere land- und forstwirtschaftliche Flurstücke, welche verpachtet sind, ungenutzt sind oder unentgeltlich überlassen werden. Dies gilt auch dann, wenn Sie als Eigentümerin oder Eigentümer selbst kein aktiver Land- oder Forstwirt sind.

Wohnteile:

Neu ist, dass Wohnteile, die bisher zum land- und forstwirtschaftlichen Vermögen gehörten, jetzt zum Grundvermögen (also der Grundsteuer B) gehören. Hierüber wird die Finanzverwaltung die betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümer rechtzeitig schriftlich informieren und ein neues gesondertes Aktenzeichen für den bisherigen Wohnteil mitteilen.